



Geschäftszeichen:
AUWR-2008-18602/58-Be

Bearbeiter/-in: Kevin Bell
Tel: (+43 732) 77 20-12147
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 15.07.2026

Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren
KKW Loviisa 1 + 2 LTE,
Finnland;
UVP-G 2000

KUNDMACHUNG

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 35/2025, wird von der Oö. Landesregierung kundgemacht:

Finnland hat der Republik Österreich gemäß des UN/ECE Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo Konvention) und gemäß Art. 7 (2) der UVP-RL die **Betriebsgenehmigungen** für die Laufzeitverlängerung des KKW Loviisa und für ein Endlager für schwach- und mittelfradioaktive Abfälle am Standort Loviisa in englischer Sprache übermittelt.

Die zuständige UVP-Behörde ist das finnische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit. Projektwerberin ist Fortum Power and Heat Oy, Keilalahdentie 2-4, CD building, Espoo P.O.Box 100, FI-00048 FORTUM, Finnland.

Die Unterlagen liegen vom **20. Juli bis einschließlich 28. August 2026** beim Amt der Oö Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Zimmer 1D194, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz auf.

In die Unterlagen kann in dieser Zeit von jeder Person während der jeweiligen Amtsstunden Einsicht genommen werden. Die Unterlagen sind in dieser Zeit auch im **Internet** auf der Homepage des Umweltbundesamtes <https://www.umweltbundesamt.at/loviisa12> sowie auf der Homepage Landes Oberösterreich, <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> (Service > Amtstafel > Kundmachungen > Umweltverträglichkeitsprüfung) abrufbar.

Im Auftrag:

Kevin Bell

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.